

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 14.11.2024	Geschäftszeichen: 11/001-0010
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 05.12.2024	öffentlich

Betreff: Bundestagswahl 2025, Wahlkampfveranstaltungen <u>Anlagen:</u> Anlage, Schreiben an Bezirksräte zum Wahlkampf Bundestagswahl 2025

Beschlussvorlage

11/BV/293/2024

öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Für die vorgezogene Bundestagswahl 2025, deren Termin von der Abstimmung über die Vertrauensfrage im Bundestag abhängt und die zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht feststeht, muss darauf geachtet werden, dass jeglicher Anschein der Beeinflussung der Wahl von Seiten der Verwaltung des Bezirks Oberbayern während des Wahlkampfes vermieden wird. Dieses Neutralitätsgebot soll die Chancengleichheit aller Parteien wahren und eine von der Einflussnahme staatlicher Stellen oder kommunaler Behörden freie Willensbildung der Wählerinnen und Wähler ermöglichen.

Die Mitglieder des Bezirkstags von Oberbayern sollen mit dem beigefügten Schreiben (**Anlage 1**) informiert werden, dass in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Wahl die Teilnahme von Bezirksbeschäftigten an Parteiveranstaltungen nicht zugelassen ist und die vom Bezirk Oberbayern herausgegebenen Broschüren bei solchen Veranstaltungen nur in neutraler Form am Rande der Veranstaltung aufliegen dürfen.

Um einer möglichen Beeinflussung der Wahl durch den Bezirk Oberbayern von vornherein zu begegnen, sollen zudem in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Bundestagswahl 2025 jegliche Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug von Parteien, Fraktionen oder Wählergruppen in den kameralen Einrichtungen des Bezirks Oberbayern nicht mehr zugelassen werden. Hierüber muss der Bezirksausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss beschließt, dass in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Bundestagswahl 2025 jegliche Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug von Parteien, Fraktionen oder Wählergruppen in kameralen Einrichtungen des Bezirks Oberbayern nicht zugelassen sind.